



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
DR. FRANZ LÖSCHNAK

II-6232 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

20. Dezember 1988

Z1. 353.260/178-I/6/88

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

2828 /AB
1988 -12- 21
zu 2890 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Meissner-Blau und Freunde haben am 7. November 1988 unter der Nr. 2890/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Meßsysteme für Strahlenschutz gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Warum wurde die für die Messung der Radioaktivität in Lebensmitteln und Umweltmedien zuständige Dienststelle sowie die Abteilung für Strahlenschutz aus dem UBA bzw. dem Umweltministerium aus und in Ihr Ressort eingegliedert? Gibt es dafür eine sachliche Begründung oder erfolgte das aus koalitionspolitischen Rücksichten? Wurden die betroffenen Dienststellen vor der Neugliederung angehört, und wenn ja, wie lautet deren Stellungnahme?
2. Wie aus den Beantwortungen unserer Anfragen 1779/J, 1780/J und 1784/J hervorgeht, sind an den Kontrollen der Forschungsreaktoren Angehörige der diese Reaktoren betreibenden Institute selbst (maßgeblich?) beteiligt, zumindest in der Form 'Atominstitut kontrolliert Seibersdorf, Seibersdorf kontrolliert Atominstitut' usw., möglicherweise sogar in der Form 'Atominstitut kontrolliert Atominstitut'. Diese Vorgangsweise wurde auch vom RH gerügt. Werden Sie daher für eine wirklich unabhängige Kontrolle der Anlagen der österreichischen Atomforschung sorgen?
3. Wie sich am Anlaßfall Tschernobyl gezeigt hat, ist die Festlegung von Grenzwerten der radioaktiven Kontamination von Luft und Trinkwasser ungenügend. Werden Sie eine Ergänzung der StrSchV veranlassen, in der Grenzwerte auch für Lebensmittel festgelegt werden? Weiters hat sich am Fall Tschernobyl gezeigt, daß als Jahresdurchschnitt festgelegte Grenzwerte in einer Unfall- oder Katastrophensituation nicht direkt umsetzbar sind, weil sie eine Prognose der Kontamination auf ein Jahr hinaus erfordern. Werden Sie daher auch die Festlegung von Kurzzeit-Grenzwerten veranlassen, auf die im Falle eines Falles sofort zurückgegriffen werden kann?

- 2 -

4. Es gibt auch heute noch Gegenden in Österreich, in denen die Milch ab Hof für Säuglinge und Kinder ungeeignet ist und über dem Richtwert von 2mCi Cs-137/l liegt; die betroffenen Bauern werden im allgemeinen darauf nicht aufmerksam gemacht. So erfuhren auch die Almbauern im Osttiroler Dorfertal erst aus den Medien von der extremen Verstrahlung ihrer Milch; andere wissen vermutlich noch immer nichts. Werden Sie Ihrem Auftrag zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung nachkommen und für eine entsprechende Information der Bauern mit hochbelasteter Milch sorgen, einschließlich der Aufforderung, für die Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern die Molkereimilch zu verwenden?
5. Die Katastrophe von Tschernobyl hat Österreich, sowie auch alle anderen Länder, weitgehend unvorbereitet getroffen. Wir wissen aber, daß angesichts der Vielzahl von Kernkraftwerken in Europa eine ähnliche Katastrophe bereits in dieser Minute wieder eintreten kann. Welche Konsequenzen haben Sie aus den Erfahrungen mit Tschernobyl gezogen und welche Vorbereitungen wurden getroffen, um in einem zukünftigen, ähnlichen Fall effizienter reagieren zu können? Welche Maßnahmen werden Sie insbesondere zur Information der Bevölkerung in einem derartigen Fall ergreifen? Halten Sie es für zweckmäßig, die Öffentlichkeit schon jetzt über Grundtatsachen und Wirkungen der Radioaktivität besser zu informieren, etwa in den Pflichtschulen und über die Medien, sodaß sich die Bevölkerung besser über die Bedeutung allfälliger Maßnahmen bewußt ist?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Abtrennung der mit der Messung von Radioaktivität befaßten Dienststellen aus dem Umweltbundesamt wurde im Zuge der Kompetenzentflechtung (Novelle zum Bundesministeriengesetz 1986 vom 27. Feber 1987, BGBl.Nr. 78) zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und dem Bundeskanzleramt - Gesundheit durchgeführt. Die Angelegenheiten der Lebensmittelkontrolle und des Strahlenschutzes sind nach Artikel 10 der Bundesverfassung dem Gesundheitswesen zuzuordnen. Es waren daher keine koalitionspolitischen Parameter ausschlaggebend, sondern die Trennung erfolgte entsprechend der eindeutig gegebenen Zuständigkeits- bzw. Gesetzeslage. Maßnahmen auf dem Gebiet des Strahlenschutzes sind aufgrund des Kompetenztatbestandes 'Gesundheitswesen' und des darauf beruhenden Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung vom Bundeskanzleramt durchzuführen.

Zu Frage 2:

Die zuständigen Bewilligungsbehörden sind selbstverständlich an einer fachlich fundierten und einwandfrei durchgeführten Kontrolle interessiert. In den nach

- 3 -

§ 17 des Strahlenschutzgesetzes durchgeführten Überprüfungen wird daher größter Wert auf fachlich kompetente Aussagen gelegt. Die Überprüfungen werden von der Bewilligungsbehörde nach dem Strahlenschutzgesetz veranlaßt und von den Amtssachverständigen der Behörden unter Mithilfe externer Sachverständiger (wie Zivilingenieure, Universitätsprofessoren, Technischer Überwachungsverein, sonstige staatlich autorisierte Institutionen) durchgeführt.

Der Ausdruck 'wirklich unabhängig' ist in diesem Zusammenhang nicht verständlich, da die Überprüfungen im Auftrag und unter Aufsicht der Behörden durchgeführt werden.

Zu Frage 3:

Durch die Strahlenschutzverordnung, BGBl.Nr. 47/1972, werden als Verordnung zu den Teilen I bis III des Strahlenschutzgesetzes Fälle großräumiger Verstrahlung nicht erfaßt. Jedoch haben die HZAA (höchstzulässige Aktivitätsaufnahme) - Werte der Anlage V der StSchVO - schon bisher ihre Brauchbarkeit als Anhaltspunkt und Rechengrundlage für derartige Anlaßfälle unter Beweis gestellt, wie sich auch nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl gezeigt hat.

Im Falle großräumiger Kontamination sind allfällige Interventionsschwellen auch für Lebensmittel der konkreten Situation entsprechend (z.B. unter Berücksichtigung des jeweiligen Nuklidgemisches) festzulegen, wofür österreichische und internationale Grundlagen vorliegen. Die Behandlung dieses Themenbereiches erfolgt derzeit im Rahmen der Strahlenschutzkommission.

Zu Frage 4:

Es trifft keineswegs zu, daß die Bauern in Gebieten, in denen Milch mit einer Cäsiumbelastung über dem Grenzwert vorkommen kann, nicht über diese Tatsache informiert werden. In Verdachtsgebieten werden routinemäßig Untersuchungen durchgeführt und bei Vorliegen überhöhter Werte, die so wie alle anderen Werte den Ämtern der Landesregierungen bekanntgegeben werden, die betroffenen Bauern bzw. die Landwirtschaftskammern informiert und die Bauern aufgefordert, Molkereimilch zu verwenden.

- 4 -

Im Fall Dorfertal wurden ebenfalls nach Feststellung überhöhter Werte die betroffenen Almbauern umgehend informiert.

Zu Frage 5:

Aufgrund der in Österreich vor dem Reaktorunfall in Tschernobyl getroffenen Vorbereitungen (Meßsysteme für Strahlenschutz, die inzwischen international Vorbildwirkung gezeigt haben; Maßnahmenempfehlungsentwurf) konnten nach dem Reaktorunfall in Österreich früher als in anderen Ländern rasche und zielführende Schutzmaßnahmen im Sinne einer vorsichtigen Vorgangsweise unter Berücksichtigung besonders schutzwürdiger Bevölkerungsgruppen getroffen werden. Selbstverständlich haben die Erfahrungen aus dem Reaktorunfall über die bestehenden Vorsorgen hinaus zu weiteren Verbesserungen Anlaß gegeben.

Entsprechend dem Ministerratsbeschluß vom 3. November 1986 wurden vom Bundeskanzleramt die infrastrukturellen Voraussetzungen für ein Krisenmanagement zur Verbesserung der Entscheidungs- und Ablauforganisation sowie der Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Es wurden weiters Vorsorgen getroffen, die die vollständige und redaktionell nicht veränderte Wiedergabe offizieller Informationen in den Medien sicherstellen sollen.

Zur Verbesserung der behördlichen Kommunikation wurden zusätzliche Einrichtungen im Bereich des Gesundheitsressorts, in Landeswarnzentralen und bei Meßlaboratorien installiert.

Durch den Ausbau von Strahlenmeßlaboratorien im Bereich der Lebensmitteluntersuchungsanstalten Graz und Innsbruck wurde die regionale Struktur des Überwachungsnetzes verbessert, sodaß Probleme beim Probentransport verringert werden.

Der Maßnahmenkatalog wird durch die Strahlenschutzkommission erarbeitet und überarbeitet, wobei die in Österreich und im Ausland gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse miteinbezogen werden.

Weiters wurde ein Forschungsauftrag zur Verbesserung von Dosisprognosen und Voraussagen von Belastungsverläufen von meinem Ressort vergeben.

- 5 -

Die Verbesserung des Wissensstandes auf dem Gebiet des Strahlenschutzes ist aus meiner Sicht wünschenswert, fällt aber, was den schulischen Bereich anbelangt, nicht in den Kompetenzbereich meines Ressorts. Erfahrungsgemäß ist die Wirkung einschlägiger Informationen in der Öffentlichkeit bei konkreten Anlässen am größten, weshalb sachliche Informationen und Darstellungen für die Öffentlichkeit aus konkreten Anlässen erfolgen.

Ich verweise insbesondere darauf, daß im Rahmen der vom Bundeskanzleramt-Gesundheit herausgegebenen Forschungsberichte "Beiträge - Lebensmittelangelegenheiten, Veterinärverwaltung, Strahlenschutz" auch der Thematik des Strahlenschutzes besonderes Augenmerk zugewendet wird. So wird der demnächst erscheinende Band dieser Reihe eine umfassende Darstellung der Folgen des Reaktorunfalles von Tschernobyl für Österreich zum Gegenstand haben.

Franz Ja